



Videoabsicherung von Schulgebäuden

Anzahl der Sachbeschädigungen deutlich reduziert

In einem Modellversuch wurde fünf Jahre lang Videotechnik in drei Schulen eingesetzt. Die Projektstudie zeigt, wie wirksam der Einsatz von Videotechnik gegen Sachbeschädigung, Vandalismus und Graffiti ist.



Bild 1: Beschädigte Außenisolierung



Bild 2: Beschädigte Sitzbank und Graffiti

Hohe finanzielle Belastungen

Sachbeschädigungen gehören zu den am häufigsten vorkommenden Straftaten in Deutschland. Laut polizeilicher Kriminalstatistik ist Sachbeschädigung ein Massendelikt. Hinzu kommt eine große Dunkelziffer, da nicht jede Sachbeschädigung als Straftat angezeigt wird. Unter Sachbeschädigung (§ 303 StGB) versteht der Gesetzgeber die vorsätzliche Beschädigung oder Zerstörung einer fremden Sache. Wir finden Sachbeschädigungen in vielen Formen vor:

- ▶ eingeworfene Fensterscheiben
- ▶ beschädigte Klingelanlagen
- ▶ Graffiti
- ▶ zertretene Sitzbänke usw.

Besonders Landkreise, Städte und Gemeinden leiden unter der finanziellen Belastung, die Schäden durch Sachbeschädigung verursachen. Dabei zählen die Einzelaten, oft mit Schadenhöhen weit unter 1.000 EUR, eher zu den Bagatelldelikten. Hinzu kommt, dass die Schäden oft lange nach der Tat sichtbar sind und beim Betrachter negative Gefühle erzeugen.

Gemeinsames Modellprojekt

Als Versicherer vieler Kommunen stellte die Provinzial Nord Brandkasse fest, dass besonders Schulgebäude häufig von Sachbeschädigungen betroffen sind. Deshalb entschloss sie sich, ge-

meinsam mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern das Projekt „Videoabsicherung von Schulgebäuden“ durchzuführen. Ziel war es, Sachbeschädigungen präventiv zu begegnen und die Schadenbelastung zu senken. Zum Projektbeginn im Jahr 2002 wählten die Projektpartner drei Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern mit überdurchschnittlicher Schadenhäufigkeit aus.

Tatgelegenheit Schule

Schulgebäude und deren Außenanlagen sind immer wieder ein Ziel von Sachbeschädigungen. Ein Grund dafür sind die günstigen Tatgelegenheiten:



Bild 3: Erich-Kästner-Schule

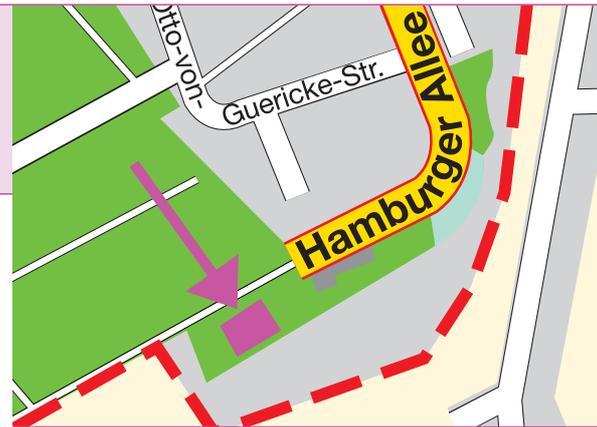


Bild 4: Lage am Stadtrand

- ▶ relativ großes Grundstück
- ▶ abgelegene, uneinsehbare Geländebereiche
- ▶ unbewohnt
- ▶ lange Abwesenheitszeiten (z. B. Ferien, Wochenenden)
- ▶ viele Gebäudeöffnungen (z. B. Eingangstüren, Fenster)
- ▶ kein besonderer Einbruchdiebstahlschutz

Beispiel Erich-Kästner-Schule in Schwerin

Mit beispielhaftem Erfolg verlief das Videoprojekt an der Erich-Kästner-Schule in Schwerin. Es handelt sich um eine Realschule mit Grund- und Hauptschulteil. Hier werden ca. 400 Schüler

der 1. bis 10. Klasse unterrichtet. Sie liegt unmittelbar am Stadtrand im Stadtteil Mueßer Holz, einer großen Plattenbausiedlung mit höchster Einwohnerkonzentration. Die Schule wurde ausgewählt, weil es jährlich ca. fünf Einbruchdiebstähle und diverse Sachbeschädigungen gab. Nach Installation einer vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannten Einbruchmeldeanlage im Jahr 2000 hörten die Einbrüche nach zwei erfolglosen Versuchen auf. Das Problem der Sachbeschädigungen blieb bestehen, vor allem an der Gebäudeaußenseite und auf dem Schulhof. So wurden beispielsweise an einem Wochenende 18 Fensterscheiben der Rückfront des Schulgebäudes mit Steinen eingeworfen. Besonders in den Abend- und Nachtstunden hielten sich

Jugendliche und Heranwachsende auf dem Schulgelände auf. In dieser Zeit schienen sich die Sachbeschädigungen abzuspielen. Zurückgelassene Bierdosen und Schnapsflaschen deuteten auf gelegentlichen Alkoholkonsum hin.

Die Schadenaufwendungen für Glasbruchschäden überstiegen bei Weitem die Versicherungsbeiträge. Aber nicht alle Sachbeschädigungen sind versicherbar, sodass die Stadt als Gebäudeeigentümerin erhebliche Mittel für die Beseitigung von Verschmutzungen, zerstörte Blumenrabatten, beschädigte Sitzbänke u. Ä. im Rahmen von Wartungs- und Instandhaltungskosten aufwenden muss. In nur drei Jahren verursachten über 60 Sachbeschädigungen Kosten von über 23.000 EUR.

Lösungsansatz Videoabsicherung

- ▶ Die Projektpartner suchten nach einer Lösung, die „unliebsame Besuche“ und Sachbeschädigungen in dessen Folge vom Schulgebäude fernhält.
- ▶ Der Aufenthalt auf dem Schulgelände außerhalb der Öffnungszeiten sollte neu organisiert werden.
- ▶ Das Schulgebäude inklusive Schulgelände ist Eigentum der Stadt Schwerin. Hier gilt das Hausrecht des Eigentümers, der den Zugang zum Schulgelände selbst regeln darf.
- ▶ Das Gelände ist weitgehend mit einem relativ niedrigen Zaun eingefriedet und teilweise durch Gewächse von anderen Grundstücken natürlich abgegrenzt.
- ▶ Eine stärkere Einfriedung des Grundstücks schied von vornherein aus, da ein offener, einladender Charakter der Außenanlage gewünscht war. Das Schulgelände sollte sich nicht durch eine massive Zauneinrichtung vom Umfeld abheben.
- ▶ Optimal wäre eine ständige Gegenwart von Personen, die – wie im laufenden Schulbetrieb – eine entsprechende

Kontrollfunktion übernehmen. Leider werden immer häufiger Hausmeisterwohnungen abgeschafft, sodass Schulgebäude oft nach Schulschluss unbewohnt bleiben.

- ▶ Die Rolle der Aufsicht nach Schulschluss könnte z. B. ein Wach- und Sicherheitsdienst (WuS) übernehmen. Aus Kostengründen scheidet diese Alternative jedoch aus. Einzelfahrten des Wachdienstes zu unregelmäßigen Zeiten können eine ständige Gegenwart von Personen nicht ersetzen.
- ▶ Als Wahlmöglichkeit bietet sich deshalb die Videoabsicherung an. Die Videokamera simuliert die ständige Anwesenheit von Personen. Die Person vor dem Monitor wird auf definierte Ereignisse aufmerksam gemacht, kann die Situation einschätzen und mit Maßnahmen reagieren.
- ▶ Videoüberwachung ist jedoch ein sensibles Thema, an dem sich regelmäßig die Gemüter erhitzen. Aus diesem Grund wurde schon in der frühen Phase des Projektes auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Einbeziehung aller Beteiligten und Betroffenen geachtet. ▶



Rechtliche Hinweise

Im § 6b Bundesdatenschutzgesetz sind wichtige Grundsätze geregelt.

Zulässigkeit

Der konkrete Zweck der Videoüberwachung muss vorher schriftlich durch den Betreiber festgelegt werden. Die Videoüberwachung dient der Wahrnehmung des Hausrechts. Mit der Videoüberwachungsanlage soll kriminellen Handlungen vorgebeugt werden. Zweck ist der Schutz des Schulgebäudes und der Außenanlagen vor Straftaten, insbesondere vor Sachbeschädigungen, Graffiti und Einbruchdiebstahl.

Erforderlichkeit

Erforderlich ist die Videoüberwachung nur, wenn das festgelegte Ziel mit der Überwachung erreicht werden kann und es dafür kein weniger einschneidendes Mittel gibt. Im Einzelfall müssen deshalb weniger belastende Methoden auf ihre Tauglichkeit hin überprüft werden, wie regelmäßige bzw. häufige Kontrollgänge durch Bewachungspersonal. Zur Prüfung und Abwägung bieten sich Sicherheitsexperten, Praxiserfahrungen sowie Nutzwertanalysen und Kostenvergleichsverfahren an.

Schutzwürdige Interessen der Betroffenen und Interessenabwägung

Im Grundrecht sind Persönlichkeitsrechte garantiert. Dazu gehören sowohl das Recht auf Schutz der Privat- und Intimsphäre als auch das Recht am eigenen Bild, das grundsätzlich durch eine Videoüberwachung berührt wird. Im Beispiel wurden viele Bedingungen geschaffen, um die Interessen der Betroffenen zu wahren. So handelt es sich um eine punktuelle, auf einen Bereich des Schulgeländes abgegrenzte Überwachung. Die Videoüberwachung erfolgt nicht dauerhaft, sondern erst nach Schulschluss auf dem abgeschlossenen Schulgelände. Die Kameras sind nicht auf die Straße oder Fenster anderer Häuser gerichtet. Die Aufzeichnung der Daten erfolgt ereignisbezogen, die Löschung erfolgt automatisch durch Selbstüberschreiben bzw. nach Auswertung der Ereignisse unverzüglich.

Hinweispflicht

Auf die Videoüberwachung muss ein deutlich sichtbarer Hinweis erfolgen. Dieser muss vor Betreten des überwachten Bereiches problemlos wahrnehmbar sein, damit die freie Entscheidung für oder gegen das Betreten möglich ist. Es bleibt freigestellt, ob ein eindeutiges Kamerasymbol oder ein Textschild verwendet wird.

Das Konzept

An der Rückseite des Gebäudes wurden fünf Videokameras im Wetterschutzgehäuse mit Scheinwerfern und Bewegungsmeldern in ca. 6 m Höhe installiert. Der Überwachungsbereich der Kameras ist in der nachfolgenden Skizze schraffiert.

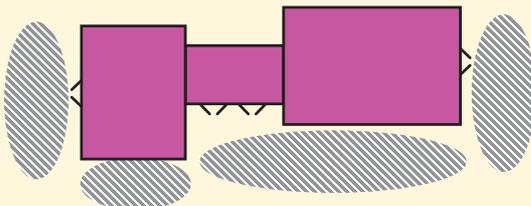


Bild 5: Überwachungsbereich der Videokameras

Mit Scharfschaltung der Einbruchmeldeanlage erfolgt auch die Aktivierung der Videoanlage. Erst wenn sich keine Personen mehr im Gebäude aufhalten, werden die Kameras aktiviert. Ein digitaler Ringspeicher zeichnet dann die Bilder permanent auf und überschreibt sie wieder im Rhythmus von drei Minuten. Nach Aktivierung der Videoanlage erkennen die Bewegungsmelder im Außenbereich die Bewegung von Personen. Die Bewegungserkennung führt dazu, dass über die Steuerung und Speichereinheit sofort eine Ver-

bindung zur Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) eines anerkannten Wach- und Sicherheitsunternehmens aufgebaut wird. Über eine ISDN-Telefonverbindung werden dann die Videobilder übertragen. Die Bilder aus dem Ringspeicher werden zuerst abgerufen, um das auslösende Ereignis sehen zu können.

Das NSL-Personal schätzt dann anhand der Live-Bilder die Situation auf dem Schulgelände ein. Mithilfe der Schullautsprecher können die Personen auf dem Gelände direkt von der NSL aus angesprochen werden. Im Bedarfsfall werden Einsatzkräfte im Funkstreifenwagen zum Schulgelände gebracht.

Die Kosten

Technik (Material + Installation):	ca. 10.000 EUR (einmalig)
Störungen:	ca. 200 EUR (jährlich)
Wartung:	ca. 500 EUR (jährlich)
Aufschaltung/Alarminsätze:	ca. 250 EUR (jährlich)

Ergebnisse des Modellprojektes an der Erich-Kästner-Schule

In der Erich-Kästner-Schule gab es seit 2004 bis heute im überwachten Bereich weder eine Sachbeschädigung noch Graffiti oder versuchte Einbrüche. Die Abfallverunreinigungen auf dem Schulgelände haben erheblich nachgelassen. Auch die Videoanlage selbst wurde bisher nicht angegriffen.

Der Schulleiter bewertete die Ergebnisse sehr positiv. Seiner Einschätzung nach beeinflusst der gute bauliche Zustand der Schule und des Umfeldes das Verhalten der Schüler positiv. Eine durchgeführte Schüler-, Eltern- und Lehrer-

befragung des Landeskriminalamtes MV ergab ein überwältigend positives Ergebnis. Über 99 % der Befragten waren mit der Videoüberwachung äußerst zufrieden.

Das Beispiel Erich-Kästner-Schule zeigt, dass sich über einen längeren Zeitraum Sachbeschädigungen mittels Videotechnik zurückdrängen lassen.

Die Erich-Kästner-Schule ist zurzeit aufgrund sinkender Schülerzahlen geschlossen, die Videoanlage ist jedoch noch in Betrieb und sorgt dafür, dass trotz Leerstand das Schulgebäude immer noch in einem guten baulichen Zustand erhalten bleibt.



Erfahrungen mit zwei weiteren Schulen

Neben der Erich-Kästner-Schule wurden eine weitere Schule in Schwerin sowie eine in Greifswald mit ähnlicher Videotechnik ausgestattet. Dabei traten aufgrund der unterschiedlichen Situationen Probleme auf, die nachfolgend beschrieben werden:

► Problem Scharfschaltung:

In einer der Schulen war keine Einbruchmeldeanlage vorhanden, sodass der Hausmeister in Eigeninitiative die Anlage aktivieren musste. So passierte es, dass die Anlage aktiviert wurde, obwohl noch Betrieb im Gebäude und auf dem Schulhof war. Dadurch kam es zu Falschalarmen.

► Problem Wartung und Instandhaltung:

An einer Schule wurden Störungen zunächst nicht bemerkt. Die Videoanlage sollte deshalb täglich von einem Verantwortlichen einer Sichtprüfung unterzogen werden. Technische Störungen sollten an den Errichter gemeldet und sofort behoben werden. Hierzu bietet sich ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag mit dem Errichter an.

► Problem Aufschaltung und Intervention:

Um sicherzustellen, dass mit den eingehenden Meldungen effektiv umgegangen wird, sollte mit dem Wach- und Serviceunternehmen ein Vertrag geschlossen werden, der alle Maßnahmen verbindlich beschreibt. Ohne Übertragung und angemessene Reaktion auf die Ereignisse macht eine Videoabsicherung keinen Sinn. Die ereignisgesteuerte Aufzeichnung und Übertragung von Bildern reduziert die Kosten gegenüber einer permanenten Übertragung erheblich.

► Problem Akzeptanz in der Öffentlichkeit:

Im Projekt wurde eine Schüler- und Elternbefragung durchgeführt, eine Elterninformationsversammlung ein-

berufen und die Presse informiert, um über den Modellcharakter zu informieren und aufzuklären. Es konnte von Anfang an eine hohe Akzeptanz erreicht werden.

► Problem Überwachungsbereich:

An einer Schule war der Überwachungsbereich nicht ausreichend dimensioniert, sodass in der Lücke des Überwachungsbereiches immer wieder Graffiti an der Wand auftauchten. Das Problem wurde mit der nachträglichen Installation einer weiteren Kamera behoben.

► Technische Probleme:

Die meisten Störungsmeldungen wurden durch Vogelzug und Witterungseinflüsse verursacht. Eine Kamera mit Bewegungsmelder war sehr dicht in der Nähe eines Baumes installiert. Die Bewegungen der Blätter und Äste führten zur Auslösung und somit zu häufigen Falschmeldungen. Dieses Problem wurde durch einen „intelligenten“ digitalen Videosensor gelöst. Digitale Videosensoren passen sich sehr gut an schwierige Umgebungsbedingungen an, sind aber teurer als konventionelle Bewegungsmelder.

Seit 2004 gibt es VdS-Richtlinien, die Mindestanforderungen an Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Videoüberwachungsanlagen enthalten.

Um die angesprochenen Probleme zu vermeiden, ist es sinnvoll, eine Videoanlage von einem VdS-anerkannten Facherrichter herstellen und attestieren zu lassen.

Zusammenfassung und Ausblick:

Trotz des inhaltlichen und wirtschaftlichen Erfolges scheint ein massenhafter Einsatz von Videotechnik in Schulen noch nicht bevorzugen zu werden. Hohe Investitionskosten und die rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern eine sorgfältige Planung und Kommunikation.

Das Modellprojekt zeigt, dass man mit moderner Sicherheitstechnik und einem guten Konzept Sachbeschädigungen sehr gut vorbeugen kann. Es ist empfehlenswert, die Videoanlage mit einer Einbruchmeldeanlage zu koppeln. Bewährt hat sich auch die Ansprache von Personen durch die Schullautsprecheranlage. Die Durchsagen führten zum sofortigen Erfolg –

die angesprochenen Personen verließen umgehend das Gelände.

Bei den Lehrern und Schülern konnte durch die frühzeitige Kommunikation eine hohe Akzeptanz erreicht werden. Die Sachbeschädigungen gingen an allen drei Schulen auf nahezu null zurück. ■